

Entwurf

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Gesetz über das Leichenwesen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2011 (Brem.GBl. S. 87 – 2127-c-1) wird wie folgt geändert:

1. In § 23a wird die Angabe „31. Dezember 2013“ durch die Angabe „31. Dezember 2018“ ersetzt.

2. § 25 Satz 2 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.